

Nutzungsvertrag

zwischen

(*Musterverein*) e.V.,

vertreten durch den Vorstand,

dieser vertreten durch (*Name und Anschrift*)

- nachfolgend: Verein –

und

(*Musterverein*) e.V.,

vertreten durch den Vorstand,

dieser vertreten durch (*Name und Anschrift*)

- nachfolgend: Nutzer –

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

Präambel

(ggf. kurze Präambel zur Umschreibung der Vereinbarung, der Hintergründe, der damit angestrebten Ziele, etc. – kein Pflichtbestandteil)

§ 1 Nutzungsobjekt

1. Der Verein ist Eigentümer/Pächter/Mieter der im Folgenden näher beschriebenen Sportanlage und stellt diese dem Nutzer ganz/teilweise zur Verfügung. (*Lagebezeichnung durch Lageplan möglich, welcher dann Bestandteil des Vertrags werden sollte*).

2. Die Nutzung umfasst neben der Sportanlage unter Nr. 1 außerdem die Nutzung folgender einzelner Sporteinrichtungen und - geräte: (*Einzelobjekte klar definieren*)

3. Die überlassene Sportanlage inklusive eventuell zu überlassender Sportgeräte befindet sich laut beiliegendem Übergabeprotokoll (*es empfiehlt sich immer ein Übergabeprotokoll anzufertigen, welches den Zustand der Sportanlage bei Übergabe dokumentiert und von beiden Seiten unterzeichnet wird*) in ordnungsgemäßigem Zustand, sodass der Zweck des Nutzungsvertrags erfüllt werden kann.

§ 2 Art und Umfang der Nutzung

1. Der Verein ermöglicht gegenüber dem Nutzer folgende Nutzung zu folgenden Zeiten:

(Art und Umfang konkret beschreiben)

2. Im Rahmen der Nutzung gem. Nr. 1 überträgt der Verein dem Nutzer das Hausrecht. *(bei Bedarf streichen)*

3. Die Nutzung der Sportanlage *(bei Bedarf: einschließlich der Nebeneinrichtungen und Sportgeräte)* durch den Nutzer erfolgt ausschließlich zu sportlichen oder unmittelbar damit verbundenen Zwecken im Rahmen der Vereinsarbeit. Darüberhinausgehende Nutzungen bedürfen der Genehmigung durch den Verein.

§ 3 Beginn und Ende der Nutzung

Die Nutzungsüberlassung beginnt zum _____ und gilt auf unbestimmte Zeit.

Alternativ: Die Vereinbarung gilt befristet für den Zeitraum vom _____ bis _____.

§ 4 Pflichten der Vertragspartner

1. Der Verein verpflichtet sich:

- die Sportanlage *(inkl. Sportgeräte)* in ordnungsgemäßigem Zustand zu übergeben
- notwendige Wartungsarbeiten an der Sportanlage oder den Sportgeräten auf eigene Kosten durchzuführen
- *(sonstige Pflichten ergänzen)*

2. Der Nutzer verpflichtet sich:

- die Nutzung ausschließlich im vereinbarten Umfang vorzunehmen
- keine Fremdnutzung durch Dritte ohne vorherige Einwilligung des Vereins zu gestatten
- die Hausordnung während der gesamten Nutzungsdauer einzuhalten
- den Verein unmittelbar über entstandene Schäden an der überlassenen Sportanlage oder den überlassenen Sportgeräten zu informieren
- die Anwesenheit einer Aufsichtsperson für die gesamte Nutzungsdauer sicherzustellen
- *(ggf. Pflege- oder Reinigungsmaßnahmen vorzunehmen)*
- *(sonstige Pflichten ergänzen)*

§ 5 Nutzungsentgelt und Kosten

1. Der Nutzer zahlt an den Verein ein monatliches/jährliches Nutzungsentgelt in Höhe von _____.

Das Nutzungsentgelt deckt auch die durch den Betrieb der Sportanlage anteilig anfallenden Kosten mit ab.

(oder)

2. Der Nutzer übernimmt zusätzlich die mit dem Betrieb der Sportanlage verbundenen Kosten bis zur Höhe von _____. Dabei handelt es sich um Kosten für:

- Strom-, Gas-, Wasserverbrauch
- Abwasser
- Reinigung
- Heizung
- Abfallentsorgung
- Sportgerätewartung

Die Kosten für die bauliche Unterhaltung und die Wartung der haustechnischen Anlagen trägt (der Verein/die Stadt).

3. Die Zahlungen erfolgen bargeldlos jeweils am _____ auf das Konto des/der Vereins:

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

§ 6 Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von _____ zum _____ gekündigt werden.

Alternativ für befristete Verträge: Der Vertrag endet automatisch am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

3. Eine Vertragsaufhebung in beiderseitigem Einvernehmen ist auch mit einer kürzeren Frist möglich.

4. Sowohl die Kündigung als auch die Aufhebungsvereinbarung haben schriftlich zu erfolgen.

§ 7 Verkehrssicherung, Haftung

1. Der Nutzer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht für die Sportanlage (inklusive überlassener Sportgeräte) im Rahmen seiner Nutzung.

2. Die Nutzung der Sportanlage (inklusive überlassener Sportgeräte) durch den Nutzer erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Vor jeder Nutzung hat der Nutzer die Beschaffenheit der Sportanlage (inklusive zur Verfügung gestellter Sportgeräte) auf deren Eignung für den Nutzungszweck zu prüfen.

Er hat den Verein unverzüglich über erkennbare Mängel an der Sportanlage (**und den überlassenen Sportgeräten**) zu informieren.

3. Der Nutzer haftet dem Verein gegenüber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden an der überlassenen Sportanlage (**inklusive überlassener Sportgeräte**), die aufgrund der Nutzung der Sportanlage oder der überlassenen Sportgeräte entstanden sind, es sei denn der Nutzer weist nach, dass der Schaden nicht durch ihn, seine Mitglieder oder sonstige dem Nutzer zuzurechnende Nutzungsberechtigte verursacht wurde.

4. Der Nutzer stellt den Verein von folgenden etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Beauftragten oder Besucher frei:

- Personenschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportanlage (**inklusive der Sportgeräte**) entstehen, es sei denn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht auf einer Pflichtverletzung des Vereins oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins,
- Sonstige Schäden, die nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen und durch Fahrlässigkeit des Vereins verursacht wurden.

§ 8 Beendigung der Nutzungsüberlassung

1. Die überlassene Sportanlage (und die Sportgeräte) wird nach Beendigung der Nutzungsüberlassung in dem Zustand verlassen und an den Verein zurückgegeben, in welchem sie sich zu Vertragsbeginn befunden hat. Eine Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch wird hiervon nicht berührt.

2. Der Nutzer ist verpflichtet alle Einrichtungen, Einbauten und sonstige Veränderungen der Sportanlage auf eigene Kosten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind dann verpflichtet, anstatt der unwirksamen Bestimmung eine solche zu treffen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Datum, Unterschrift Vorstand Verein

Datum, Unterschrift Nutzer